

Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Meckenbeuren

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Personenkreis und Anlass der Ehrung

Die Gemeinde Meckenbeuren kann Personen auszeichnen, die sich in besonderem Maße um das Gemeinwohl und die Entwicklung der Gemeinde verdient gemacht haben. Dies gilt insbesondere für herausragendes ehrenamtliches Engagement in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen aus den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Brauchtum sowie für besondere Verdienste im kommunalpolitischen oder in einem vergleichbaren gesellschaftlichen Bereich.

Eine Ehrung kommt darüber hinaus auch für Personen in Betracht, die aus Meckenbeuren stammen oder über einen längeren Zeitraum ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde hatten und sich durch ihr persönliches oder berufliches Wirken besondere Verdienste erworben haben. Maßgeblich für die Ehrungswürdigkeit ist dabei nicht der aktuelle Wohnsitz. Eine Auszeichnung kann daher auch Personen verliehen werden, die nicht in Meckenbeuren wohnhaft sind.

2. Voraussetzungen und Entscheidung über die Ehrung

Die Entscheidung über eine Ehrung richtet sich nach den in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und Kriterien.

Über die Verleihung einer Ehrung entscheidet der Gemeinderat. Die Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

3. Vorschlagsrecht und Verfahren

Einen Antrag auf Ehrung können natürliche Personen, Vereine und sonstige Vereinigungen sowie der Gemeinderat stellen.

Der Ehrungsvorschlag ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Aus dem Vorschlag müssen insbesondere die besonderen Leistungen und Verdienste hervorgehen, die die vorgeschlagene Person für eine Auszeichnung qualifizieren.

Die Gemeindeverwaltung kann zur Prüfung des Vorschlags ergänzende Unterlagen oder weitere Nachweise anfordern.

4. Verhältnis zu Ehrungen anderer Organisationen

Eine Ehrung durch die Gemeinde Meckenbeuren ist auch dann möglich, wenn die betreffende Person für dieselbe oder eine vergleichbare Leistung bereits von einem Verband, einer Organisation oder einer anderen Institution ausgezeichnet worden ist.

Dies gilt beispielsweise für Ehrungen durch Musik- oder Sportverbände, die Feuerwehr oder sonstige örtliche oder überörtliche Verbände und Organisationen.

5. Bedeutung der Ehrung

Mit der Verleihung einer Ehrung sind keine besonderen Rechte oder Verpflichtungen verbunden.

Die Auszeichnung bringt die besondere Anerkennung der Gemeinde Meckenbeuren für das geleistete Engagement und die erworbenen Verdienste zum Ausdruck. Sie soll insbesondere die Bedeutung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwesen würdigen.

6. Rücknahme einer Ehrung

Sollte sich eine mit einer Ehrung ausgezeichnete Person nachträglich in einer Weise verhalten, die mit der Würde und dem Ansehen der verliehenen Auszeichnung nicht vereinbar ist, kann die Gemeinde die Ehrung wieder entziehen.

Über die Rücknahme einer Ehrung entscheidet der Gemeinderat. Im Falle des Entzugs ist die mit der Ehrung verbundene Auszeichnung an die Gemeinde zurückzugeben.

7. Weitere Ehrungen durch die Gemeinde

Die Gemeinde führt in der Regel jährlich eine Ehrungsveranstaltung nach den Richtlinien des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) durch.

Die Gemeinde führt die Ehrungen der Mitglieder des Gemeinderats entsprechend den Kriterien des Gemeindetags durch.

Die Ehrenbürgerschaft ist gesetzlich geregelt und wird daher in dieser Richtlinie nicht behandelt.

II. Ehrungen für besondere Verdienste

1. Ehrung für Leistungen auf Wettbewerbsebene im Bereich Sport, Kultur sowie weitere Bereiche

Für besondere Leistungen in den Bereichen Sport, Musik, Kultur, Soziales, Umwelt sowie in weiteren Bereichen können einzelne Personen oder Mannschaften geehrt werden.

Eine Ehrung erfolgt bei Erfolgen auf

- Landesebene, wie z.B. Jugend musiziert, Jugend forscht; weitere Wettbewerbe
- Bundesebene, wie z.B. Deutsche Meisterschaften, Aufstieg einer Mannschaft bzw. Sportlers in die höchste Bundesklasse; Jugend musiziert
- International : z.B. Teilnahme an Olympia, Paralympics, Weltmeisterschaft, Europameisterschaft

Die geehrte Person bzw. Mannschaft erhält in der Regel ein Geschenk. Es erfolgt eine Mitteilung in den Gemeindenachrichten. Die Gemeinde Meckenbeuren bereitet in besonderen Fällen einen Empfang oder einen angemessenen Rahmen für die Ehrung. Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister, dessen Stellvertretung oder ein Mitglied des Gemeinderats.

2. Jubilare

Einwohner mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet werden folgendermaßen geehrt:

- Geburtstagsjubilare erhalten eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters zum 80., 85. und ab dem 90. Geburtstag jährlich. Besuche finden am 90., 95., 99., 100. Geburtstag und danach jährlich statt, sofern gewünscht.
- Ehejubilare erhalten zum 50., 60., 65., 70., 75. Hochzeitstag eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters. Besuche zu diesen Jubiläen finden statt, sofern gewünscht.

Die Jubilare werden von der Gemeinde kontaktiert und um Mitteilung gebeten, ob sie zu ihrem Jubiläum besucht werden möchten. Die Jubilare, die einen Besuch wünschen, erhalten ein Geschenk. Der Besuch erfolgt durch den Bürgermeister, dessen Stellvertretung oder ein Mitglied des Gemeinderats.

3. Die Verleihung „Meckenbeurener Ehrenbrief“

Die Gemeinde Meckenbeuren kann folgende Personen mit dem „Meckenbeurener Ehrenbrief“ auszeichnen:

- Personen, die sich ehrenamtlich mindestens 15 Jahre in Vereinen, Initiativen oder Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder kirchlichen Zielen zum Wohle der Gemeinde engagiert haben
- Gemeinderäte mit mindestens 15-jähriger kommunalpolitischer Tätigkeit
- Sportler, Musiker oder weitere Personen, die auf Landes- oder Bundesebene oder international Erfolge aufweisen können

Die Ehrung erfolgt in den jeweiligen Hauptversammlungen oder bei einem angemessenen Anlass der Vereine bzw. Organisationen durch den Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung oder durch Mitglieder des Gemeinderats.

4. Die Verleihung der „Meckenbeurener Ehrennadel in Silber“

Die Gemeinde Meckenbeuren kann folgende Personen mit der „Meckenbeurener Ehrennadel in Silber“ auszeichnen:

- Personen, die seit 15 Jahren das Amt eines 1. Vorstandes bekleiden
- Personen, die seit 15 Jahren Vorstandsmitglied sind oder in Ausschüssen mitwirken
- Gemeinderatsmitglieder mit 20-jähriger kommunalpolitischer Tätigkeit
- Ehrenamtliche, die sich seit 40 Jahren im aktiven Dienst sowie in Rufbereitschaft engagieren. Beispiele: Feuerwehr, Rettungsdienste
- Sportler, die erfolgreich an Europa-, Weltmeisterschaften, olympischen Spielen etc. teilgenommen haben

Die Ehrung wird in der Regel im Rahmen des Bürgerempfangs der Gemeinde Meckenbeuren durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertretung vorgenommen. Dabei sollen in der Regel nicht mehr als fünf Ehrungen ausgesprochen werden.

5. Die Verleihung der „Meckenbeurener Ehrennadel“ in Gold

Die Gemeinde Meckenbeuren kann Personen mit der „Meckenbeurener Ehrennadel in Gold“ auszeichnen, die sich in herausragender und vielfältiger Weise um die Gemeinde Meckenbeuren verdient machen.

Voraussetzung für die Ehrennadel in Gold ist in der Regel die Verleihung der „Meckenbeurener Ehrennadel in Silber“. Der besondere Wert der Auszeichnung liegt in ihrer Seltenheit.

Die Ehrung wird in der Regel im Rahmen des Bürgerempfangs der Gemeinde Meckenbeuren durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertretung vorgenommen. Dabei sollen in der Regel nicht mehr als fünf Ehrungen ausgesprochen werden.

III. Inkrafttreten

Diese Ehrungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt vorherige Beschlüsse und Richtlinien.

Meckenbeuren, den 23.09.2026

Georg Schellinger

-Bürgermeister-